

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 12 (1956)
Heft: 6

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was uns interessiert

Bundesfeierspende

Es ist hochehrfreulich, dass das Bundesfeierkomitee beschlossen hat, die diesjährige 1. Augustspende zu 90% den Schweizerfrauen zur Verfügung zu stellen. Damit soll ein Teil der Arbeit, welche diese seit Jahrzehnten in ihren grossen schweizerischen Verbänden und lokalen Vereinen uneigennützig leisten, gefördert werden. GHS

Das Bürgerrecht der Schweizerfrau

Der Bundesrat unterbreitete der Bundesversammlung eine Botschaft, worin die bisherigen Erfahrungen über die Wiederaufnahme gebürtiger Schweizerinnen ins Schweizer Bürgerrecht dargelegt werden. Gleichzeitig beantragt der Bundesrat die Rückbürgerung auch jenen Schweizerinnen zuzubilligen, die nicht von Geburt auf das Schweizer Bürgerrecht inne hatten. Damit soll gewissen Härtefällen begegnet werden. Es soll auch die Frist für Wiederaufnahmegesuche verlängert werden für jene Frauen, die aus von ihrem Willen weitgehend unabhängigen Gründen nicht in der Lage waren, das Gesuch rechtzeitig einzureichen.

An unsere verehrten Mitglieder und Abonnenten!

Haben Sie Ihren Mitgliederbeitrag pro 1956 mit Fr. 10.— schon auf unser Postcheckkonto VIII 14151 einbezahlt? Wenn ja, danken wir für Ihre prompte Ueberweisung.

Falls Sie die Einzahlung vergessen haben, bitten wir sehr, dies bis zum 30. Juni 1956 nachzuholen. Um Kosten zu vermeiden, ist es uns nicht möglich zweimal im Jahr der „Staatsbürgerin“ einen Einzahlungsschein beizulegen. Vielleicht finden Sie aber den grünen Zettel doch noch in der Januar-Nummer.

Helfen Sie mit, Nachnahme-Spesen und Mehrarbeit auf ein Minimum zu reduzieren und zahlen Sie bei nächster Gelegenheit

Fr. 10.— als *Mitglied* des Frauenstimmrechtsvereins Zürich inkl. Abonnement „Staatsbürgerin“

oder

Fr. 6.— als *Abonnant*in der „Staatsbürgerin“
auf unser Postcheckkonto VIII 14151 ein.

Mit freundlichen Grüssen Frauenstimmrechtsverein Zürich
Dora Köchli, Quästorin

Redaktion: Frau L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 4228 94
Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37
Anmeldungen von Abonnenten und Adressänderungen, auch Angabe von Adressen
für Probenummern erbeten an:

Frau Pia Kaufmann, Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74
Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151